

Hinweise zur „Arbeitskarte“

- Das Arbeitsdienstjahr läuft vom 01.04. – 31.03. und ist von allen „Hallennutzern“ ab 14 Jahren zu erledigen
 - In diesem Zeitraum sind folgende Stunden zu leisten:
 - Ganzjährige Hallennutzer: 8 Stunden
 - Hallennutzer Wintermonate: 4 Stunden

- Die Arbeitsdienste finden alle zwei Monate am 1. Samstag des Monats statt. Für die genauen Termine ist hierzu der Aushang zu beachten.

- pro Monat werden zzgl. zur Hallennutzungsgebühr 7,00 € für den Arbeitsdienst eingezogen. Sollte die Anlage nur in den Wintermonaten genutzt werden, wird der Gesamtbetrag i. H. v. 42,00 € zusammen mit der Hallennutzungsgebühr fällig.
 - werden alle Stunden geleistet, bekommt man am Ende des Arbeitsdienstjahres 80,00 €/40,00 € zurück
 - werden weniger Stunden geleistet, erhält man nur den Betrag der geleisteten Stunden zurück
 - eine Arbeitsstunde wird mit 10,00 € berechnet

- Jeder Hallennutzer ist für seine Arbeitskarte selbst verantwortlich und muss sich eigenständig darum kümmern eine vom Vorstand ausgehändigt zu bekommen.
 - **Bei Verlust wird eine neue LEERE Karte ausgestellt**
 - Die Arbeitskarte ist eigenständig bis spätestens 15.04. des Folgejahres beim Vorstand abzugeben

- Die Karte wird von einem Vorstandsmitglied, welches die Aufsicht am Arbeitsdienst hat, abgezeichnet. Daher ist die Karte beim Arbeitsdienst mitzuführen.

- Arbeitsdienste an Turniertagen o. ä. sind Extradienste und zusätzlich zu leisten.

Euer Vorstand